

**Die Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Hattersheim am Main  
XI. Wahlperiode**

**Drucksache Nr. 349/0583/REF 5/2017/XI/1**

**B e a n t w o r t u n g  
der Anfrage der SPD-Fraktion  
betreffend  
Hochsprunganlage am Sportpark Hattersheim  
Drucksache Nr. 343**

- Zu 1) Bei der geplanten Maßnahme handelt es sich nicht um die Erneuerung der vorhandenen Hochsprunganlage, sondern um den Bau einer Tartanfläche für Trainingszwecke neben Platz 3. Die Erneuerung der Hochsprunganlage kann auf Grund notwendiger Lage- und Höhenanpassungen erst bei einer Sanierung von Platz 1 erfolgen. Aus Synergiegründen werden die zur Herstellung der neuen Tartanfläche notwendigen vorbereitenden Maßnahmen, wie Baugrunduntersuchungen und Vermessungsarbeiten, im Rahmen der Grundlagenermittlung der Gesamtsanierung durchgeführt. Dementsprechend wurde die Maßnahme als zusätzliche, vorgezogene Maßnahme in die beabsichtigte Gesamtsanierung aufgenommen und wird mit entsprechendem Vorlauf umgesetzt
- Zu 2) Der Einbau von Tartanflächen kann aus technischen Gründen erst bei Erreichen einer gewissen Mindesttemperatur erfolgen; in der Regel wird diese ab April erreicht. Der Einbau kann ab diesem Zeitpunkt erfolgen

Hattersheim am Main, den 20. Dezember 2017  
-I/5-

Klaus Schindling  
Bürgermeister

